

» Was sind denn

Der Historiker ARTHUR ROSENBERG:

„Alle Macht den Räten“

» Die Räte (Sowjets) traten zuerst in der russischen Revolution von 1905 hervor. [...] In Petersburg wählten die einzelnen streikenden Betriebe ihre Vertrauensleute. Die Gesamtkonferenz der Petersburger Betriebsdelegierten war der Petersburger Arbeiterrat. Dieser erste Sowjet suchte Verbindung mit den revolutionären politischen Parteien und mit den revolutionären Gruppen der Bauern und Soldaten [...].

Der traditionelle bürgerliche Staat charakterisiert sich durch die Teilung der öffentlichen Macht in die gesetzgebende und in die ausführende Gewalt. Bei den Räten war beides vereint. Der Arbeiterrat einer Stadt fasste die für die Stadtverwaltung notwendigen Beschlüsse, und zugleich führte er sie aus. Denn hinter ihm stand die bewaffnete Arbeitermiliz, die als Polizei und überhaupt als Exekutivorgan diente.

Mit dem Bolschewismus hatte ursprünglich das Räteystem gar nichts zu tun. [...] Indessen erkannte Lenin schon im Frühjahr 1917, dass nur die Räte imstande sein würden, in Russland den feudalbürgerlichen Staatsapparat zu zertrümmern. So hat Lenin die Losung „Alle Macht den Räten“ herausgegeben, und unter dieser Parole hat die bolschewistische Revolution gesiegt. «

Auch in Deutschland gab es 1918 / 19 eine Revolution. Ähnlich wie in Russland bildeten sich auch hier zunächst Räte. Auf dem Rätekongress (19.12.1918) wurde dann über das weitere Schicksal dieses Räteystems debattiert:

aus: BROCKHAUS-Enzyklopädie

Räteystem, eine politische Herrschaftsform, die auf Verwirklichung der direkten Demokratie (Herrschaftsausübung »von unten nach oben«) mit Hilfe von gewählten Räten zielt. Vollversammlungen der Urwähler auf der Ebene von Wohn- und Betriebseinheiten wählen örtl. Räte, die in einem System indirekter Delegation über Bezirks- und Regionalräte einen Zentralrat auf staatl. Ebene wählen. Die Räte, die auf jeder Ebene die uneingeschränkte gesetzgebende, ausführende und richterl. Gewalt haben, tagen im Hinblick auf eine ständige Kontrolle durch die Wählerschaft öffentlich und bedienen sich zwecks Durchführung ihrer Beschlüsse auf jeder Entscheidungsebene jederzeit abrufbarer Vollzugsräte (Exekutivräte, Volkskommissariate). Die Räte sind ihrerseits an die Aufträge ihrer Wähler gebunden (**imperatives Mandat**): jedes Mitgl. kann jederzeit durch den entsendenden Wahlkörper seines Mandates entbunden (→ Recall) und ersetzt (→ Rotationsprinzip) werden.

Unter Verzicht auf Gewaltenteilung möchte das R. das Entstehen von Oligarchien und die Verselbständigung staatl. Bürokratien verhindern. Die Existenz von Parteien und Interessenverbänden als zwischengeschaltete Mittler im polit. Willensbildungsprozess ist unvereinbar mit der Räteidee. Den Räten im staatl. Bereich entsprechen solche in Betrieben, Schulen oder Armee.

MAX COHEN-REUSS: »Wie man auch über die Arbeiter- und Soldatenräte denken mag - ich denke ziemlich günstig über sie und werde darauf noch zurückkommen - in jedem Falle drücken die Arbeiter- und Soldatenräte nur einen Teilwillen, niemals aber den Willen des ganzen deutschen Volkes aus. [...] Kameraden und Parteigenossen. Nun glaube ich, dass für die Wiederaufrichtung unseres wirtschaftlichen Lebens eine vorübergehende Neuordnung unserer politischen Verhältnisse notwendig ist. [...] Ich glaube, dass wir eine geregelte Verwaltung in Deutschland nur durch die Nationalversammlung herstellen können, die uns die demokratische Verfassung gibt und das deutsche Reich wieder aufbaut und seine auseinanderstrebenden Teile zusammenhält. [...]

Nur noch ein paar Worte über die Arbeiter- und Soldatenräte an sich und ihre gegenwärtige und zukünftige Stellung. [...] Man wird zu der Erkenntnis kommen, dass ohne die Arbeiter- und Soldatenräte in den ersten Tagen wahrscheinlich schon die Katastrophe hereingebrochen wäre. (Sehr richtig!) Nur die Arbeiter- und Soldatenräte sind es gewesen, die die Ordnung aufrechterhalten konnten und die soviel Autorität besaßen, dass nicht altes drunter und drüber ging. [...] Ich meine also, die Arbeiter-

aus: SCHULERDUDEN

Räteystem: Herrschaftssystem, das - ausgehend von der Idee der unmittelbaren Demokratie im politischen und wirtschaftlichen Bereich (Wirtschaftsräte) - stufenförmig von unten nach oben aufgebaut ist. Die untersten Einheiten (Betriebs-, Wohn- und Verwaltungseinheiten) wählen lokale Räte, diese wiederum regionale Räte bis hin zum gesamtstaatlichen Zentralrat. Diese Räte sind an Weisungen und Aufträge ihrer Wähler gebunden (**imperatives Mandat**), unterliegen einer dauernden Kontrolle durch ihre Wählerschaft, sind ihr jederzeit verantwortlich und jederzeit von ihr abwählbar. Die Räte als einzige Staatsorgane besitzen auf jeder Ebene die volle Gewalt, d. h. sie vereinigen in sich nicht nur die gesetzgebende, sondern auch rechtsprechende und ausführende Gewalt; damit steht das R. im Gegensatz zum Prinzip der Gewaltenteilung. Die Vorstellung des R. gehen auf P. J. Proudhon und auf K. Marx zurück, der in der Pariser Kommune 1871 Ansätze einer zukünftigen Herrschaft des Proletariats zu erblicken meinte. Das Konzept des R. wurde u. a. von W. I. Lenin weiterentwickelt. Ansätze zur Ausbildung eines R. traten im 20. Jh. v. a. beim Zusammenbruch staatlicher Institutionen auf, so z. B. die Arbeiter- und Soldaten-Räte in Deutschland 1918/19 oder in Rußland nach der Februarrevolution 1917.

und Soldatenräte hatten ihre Berechtigung und werden ihre Berechtigung auch weiter haben. Nur, glaube ich, müssen sie an der Zentralstelle, die die Verfassung des deutschen Reiches schaffen wird, der Nationalversammlung Platz machen. Aber, dass sich Formen finden werden unter dem Gesichtswinkel der Produktionsentwicklung, wo Arbeiterräte - Soldatenräte wird es ja dann nicht geben - einen Platz einnehmen, auf dem sie ungeheuer viel Gutes stiften können, da die Bedeutung der Arbeiterklasse im zukünftigen Deutschland ja immer mehr wächst, immer stärker werden muss, darüber ist für mich gar kein Zweifel. [...]

ERNST DAUMIG: »Das Räteystem ist so, wie es heute ist- das will ich natürlich bemerken, selbstverständlich unvollkommen und unsystematisch; denn in den ersten Stürmen der Revolutionstage lag kein fester Organisationsplan vor, lag kein Organisationssystem vor. Aber das ist eine Frage der Technik, das Räteystem so zu vervollkommen, dass wir für ganz Deutschland ein einheitliches Wahlsystem durchführen können, in erster Linie natürlich für die Arbeiterschaft und, soweit es notwendig, für die Soldatenräte, die ja mehr und mehr in den großen proletarischen Kreis aufgenommen werden, und auch für die Bauernräte, wo es erforderlich ist. Wenn ein solches einheitliches Wahlsystem durchgeführt wird, dann kann auch eine Nationalversammlung zusammentreten, und die ist, soweit die Reichseinheit in Betracht kommt, ein viel stärkerer Kitt als die Nationalversammlung, die aus den bürgerlichen Elementen heraus zusammenkommt. [...] Die proletarische Solidarität und das Räteystem ist der beste Kitt für das Reich.«

AUFGABEN:

- [1] Fasse die Merkmale des Räteystems zusammen. Was unterscheidet das Räteystem von einer parlamentarischen Demokratie?
- [2] Was sind Entstehungsbedingungen, Vor- und Nachteile des Räteystems?
- [3] In Deutschland wurde über die Alternative Räteystem & Nationalversammlung diskutiert. Sammle die Argumente.

haunt Räte ? «